

An unsere Kunden

Dr. Manfred Psai
Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani
Dr. Brigitte Peintner
Dr. Lukas Achammer

Dr. Daniela Planatscher
Dr. Miriam Stockner

Sylvia Berger
Dr. Martin Recla

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Brixen, den 15. April 2019

Elektronische Fakturierung – Einzahlung virtuelle Stempelsteuer

Sehr geehrter Kunde,

für elektronische Rechnungen, welche in der **Steuerperiode 2018** ausgestellt wurden, muss die Zahlung der Stempelsteuer mittels **Zahlungsmodell F24 bis zum 30. April 2019** erfolgen.

Mandanten, für welche unsere Kanzlei die elektronischen Rechnungen ausgestellt und/oder archiviert hat, wird die Einzahlung termingerecht durch unsere Kanzlei durchgeführt.

Jene Mandanten, welche die elektronischen Rechnungen selbst ausgestellt und/oder archiviert haben, ersuchen wir, sich bis zum **24. April 2019** zu melden, damit unsere Kanzlei die Steuereinzahlung fristgerecht vornehmen kann.

Andernfalls gehen wir davon aus, dass die Steuereinzahlung selbst durchgeführt wird.

Weiter möchten wir in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass für jene Rechnungen die im 1. Trimester 2019 mit einer virtuellen Stempelmarke versehen wurden, die Zahlung der Stempelsteuer mittels **Zahlungsmodell F24 bis zum 23. April 2019** erfolgen muss (immer am 20. Tag des darauffolgenden Monats nach Abschluss des Trimesters).

Sofern auf den Rechnungen folgende Angabe richtig vermerkt ist „*Stempelsteuer in virtueller Form abgeführt – imposta di bollo assolta in modo virtuale*“, wird von der Agentur der Einnahmen das entsprechende Modell F24 mit dem zu entrichtenden Betrag zur Verfügung gestellt.

Jene Mandanten, für welche unsere Kanzlei die Einzahlung der F24 vornimmt, wird die Abbuchung termingerecht durch unsere Kanzlei durchgeführt.

Jenen Mandanten, welche die Einzahlungen der F24 selbst vornehmen, werden wir die entsprechende Vorlage zur Einzahlung zukommen lassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner